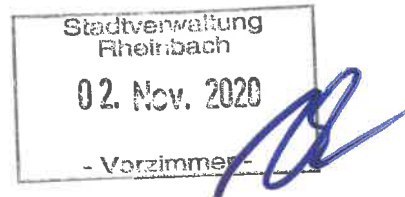


Stadt Rheinbach
Herrn Bürgermeister
Ludger Banken
Schweigelstr.23
53359 Rheinbach



Rheinbach, den 01.11.2020

Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) – hier Rückschnitt der städtischen Bäume im rückwärtigen Bereich der Häuser Am Reuterpfad

Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit beantragen wir den Rückschnitt der Bäume, die unmittelbar an der Grenze zu unseren Grundstücken stehen.

Begründung

Wir wohnen seit hier und unsere Gärten grenzen direkt an den Fahrradweg, der zwischen der Römischen Wasserleitung und der Umgehungsstraße verläuft.

Die dort gepflanzten Hainbuchen haben über die Jahre eine Größe erreicht, dass unsere Gärten die meiste Zeit des Jahres komplett beschattet werden. In den letzten Jahren haben wir immer wieder Kontakt zu den zuständigen Mitarbeitern der Stadt Rheinbach aufgenommen, mit der Bitte, die Bäume zu beschneiden, damit die Kronen eine begreifbare Größe behalten.

Bei den Gesprächen mit Mitarbeitern/Bauhofleitung wurde deutlich, dass für den schmalen Fahrradweg im Grunde nur Bäume auf einer Seite des Weges hätten gepflanzt werden sollen.

Unserer Bitte, die Bäume zurückzuschneiden, ist aber nicht wirklich nachgekommen worden.

Bis auf einzelne Äste im unteren Bereich, die auf den Fahrradweg oder in unsere Grundstücke ragten, ist kein Rückschnitt vorgenommen worden. Zu erwähnen ist auch, dass die Bäume unmittelbar neben der Grundstücksgrenze gepflanzt wurden und die Stämme direkt an den Zäunen stehen.

Am 29.10.2020 fand ein Ortstermin mit dem Bauhofleiter Herr Bölinger und einem städtischen Gärtner statt. In dem Gespräch wurde uns erläutert, dass es nicht fachgerecht sei, die Bäume signifikant zurück zu schneiden und im Grunde die Bäume nur gefällt werden könnten. Die Fällung der Bäume ist absolut nicht unser Ziel, aber ein Rückschnitt ist aus unserer Sicht unerlässlich.

Mit freundlichen Grüßen



Die Fotos sind aus unserem Garten fotografiert

